

V e r o r d n u n g

über den Bebauungsplan Niendorf 27

Vom 9. Nov. 1965

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einzigter Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan Niendorf 27 für das Plangebiet An der Lohe zwischen Paul-Sorge-Straße und Garstedter Weg einschließlich südlich angrenzender Flurstücksteile der Gemarkung Niendorf - Straßenverbindung zwischen Garstedter Weg und Tibarg/Niendorfer Marktplatz über die Flurstücke 2703, 180, 2701, 2700, 3763, 4530, 2735, 2736, 3005, 878, 4525, 3370, 4682, 3353, 4257, 4683, 3390, 3389, 3976, 3388 bis 3385, 3939, 3396, 3397, 3384 bis 3381, 3379 bis 3368, 3400 bis 3402 und 3905 der Gemarkung Niendorf (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Niendorf 27 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 17. Februar 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 175) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend als Wohnbaugebiet und im geringen Umfange als Grünfläche und Außengebiet aus.

III

Der Bebauungsplan weist Flächen für eine neue Straßenverbindung zwischen dem Niendorfer Marktplatz und dem Garstedter Weg aus; außerdem soll die Straße An der Lohe verbreitert werden. Diese Straßenverbindung ist ein Teil des neuen ringförmigen Straßenzuges um das Gebiet des Ortszentrums Niendorf. Für den westlichen Abschnitt dieser Umgehung ist durch

Verordnung vom 22. Juni 1965 der Bebauungsplan Niendorf 26 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 117) festgestellt worden.

Der neue Straßenzug wird erforderlich, weil die am Niendorfer Marktplatz bestehende Verkehrsregelung nicht mehr den Anforderungen des Verkehrs genügt. Zur Entlastung des Ortszentrums von Niendorf ist geplant, den Tibarg als Fahrstraße aufzuheben, um ein vom Fahrverkehr freigehaltendes Einkaufszentrum zu schaffen.

Der ankommende Verkehr von Norden wird dann durch die Straße An der Lohe aufgefangen und entweder zum neuen Garstedter Wet weitergeleitet oder über den Niendorfer Kirchenweg an die Friedrich-Ebert-Straße geführt.

IV

Das Plangebiet ist etwa 29 500 qm groß. Hiervon werden für neue Straßenflächen etwa 25 000 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen ausgewiesenen Flächen noch überwiegend durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Die Grundstücke sind teilweise bebaut und müssen geräumt werden. Betroffen werden fünf Wohnhäuser mit vierzehn Wohnungen, eine Gaststätte, eine Netzstation sowie Büroräume.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.